

Jörg Michael Kastl

Fakultät für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg,
Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung

Musizieren mit allen, Musik für alle? Praktiken, Probleme und Paradoxien musikalischer Inklusion, Integration und Teilhabe

Vortrag bei der Tagung des Verbandes deutscher Musikschulen: „Musizieren mit allen? Perspektiven inklusiver Musikschararbeit.“ 18./19.November 2016 in Reutlingen

1. Vorspiel: Inklusion oder nicht? Diskussion über ein Musikstück
2. All inclusive? Der „weite“ Inklusionsbegriff, ebenfalls an einem Tonbeispiel
3. Was sagt die UNBRK? Was sagt die Soziologie? Das IIT-Modell (Inklusion-Integration-Teilhabe)
4. Musikalische Praktiken, Probleme, Paradoxien
5. Finale: „Accompagnato“ – IIT-Modell im Klangbild

1. Vorspiel: Inklusion oder nicht? Diskussion über ein Musikstück

Bevor ich beginne über mein Thema zu sprechen, möchte ich zunächst der Musik das Wort geben und eine kurze Aufnahme abspielen. Einige von Ihnen werden sie kennen. Sie hörten den Choral „Herr, ich glaube, hilf mir Schwachen“ aus der Kantate „Jesu, der du meine Seele“ von Johann Sebastian Bach BWV 178, ausgeführt von dem SchülerInnenchor der Samuel Heinicke Schule für Gehörlose und Schwerhörige, Leipzig, und dem Barockensemble der Leipziger Hochschule für Musik und Theater. Das Ganze wurde an einer bedeutungsvollen Stätte aufgenommen, nämlich in der Thomaskirche, in der die sterblichen Überreste des Komponisten beigesetzt sind. Bach war bekanntlich am Ende seines Lebens ebenfalls von einer Behinderung betroffen, er erblindete. Haben wir ein Beispiel für „Inklusion in Musik“ gehört? Das Spektrum der Antworten wird von einem bedingungslosen Ja bis zu einem ebenso klaren Nein reichen – ja, bis zur Auffassung reichen, hier werde sowohl der Musik wie den gehörlosen SängerInnen Gewalt angetan. Lassen Sie mich einfach mal eine kleine Kontroverse inszenieren:

Contra: „Inklusion, Einbeziehung setzt mindestens voraus, dass man hören kann. Deshalb ist das hier keine Inklusion. Was wir hier hören, ist streng genommen nicht einmal Musik, sondern bestenfalls das Scheitern von Musik.“ **Pro:** „Projekte mit gehörlosen und schwerhörigen MusikerInnen zeigen, dass Hören-Können als Zugangsvoraussetzung für Musik relativ ist. Man kann mit allen Sinnen hören. Man muss nur bereit sein, sein Verständnis von „Musik“ und „Hören“ für neue Erfahrungen zu öffnen. Auch der von gehörlosen Sängern ausgeführte Bachchoral ist Musik, nur eben eine ungewohnte. Wir lernen die Grenzen von Musik und Nicht-Musik neu ziehen.“¹ **Contra:** „Aber muss man dazu ein Musikstück wählen, das der Tonhöhe und der Harmonik so eine tragende Rolle zuordnet wie der Bachchoral? Für die gehörlosen SängerInnen ist das Erklingen des unangetasteten Instrumentalpart und damit auch der Kontrast zwischen Instrumental – und Chorpart gar nicht hörbar. Sie haben eine ganz andere musikalische Erfahrung dieses Stücks als die Instrumentalisten und wir als Zuhörer.“ **Pro** (mit einem Argument von Evelyn Glennie): „Woher weißt du, was die gehörlosen und schwerhörigen

¹ In diesem Sinn zeigt etwa ein Film von Thomas Riedelsheimer („Touch the Sound“) über die schwerhörige Schlagzeugin Evelyn Glennie Zugänge hörbeeinträchtigter Menschen zu musikalischen Strukturen auf. Er dokumentiert nicht nur die Klänge der Instrumente, Dinge und Körper, die Evelyn Glennie zum „Schlagzeug“ zu machen versteht, sondern auch die Rhythmen, Klänge und Klangfarbe, Harmonien und Disharmonien sichtbarer Bewegungsstrukturen. Das reicht von sichtbaren Schwingungen und Wellen (des Fells einer großen Trommel, der Wasseroberfläche, der Luft) bis zur Rhythmik technischer, sozialer und natürlicher Abläufe im Alltag – in der Fußgängerzone, am Meer, in einem Flughafen. Das beinhaltet alle Möglichkeiten, mit anderen Sinnen, mit dem ganzen Körper, im eigenen Körper: Atmung, Erschütterung, Puls Zugang zu potentiell musikalischen Strukturen zu finden – ohne dabei zwangsläufig die Ohren zum Hören benutzen zu müssen.

Es handelt sich um eine fast schon stilbildende inklusive Ornamentik, die Sie ja auch auf Ihren Tagungsunterlagen wiederfinden. Die stets gleichen Grundelemente sind: runde (niemals eckige oder winkelartige) Einzelemente – $n > 10$ – in möglichst vielen Farben gezeigt, die miteinander wiederum in runden oder haufenförmigen (niemals rechteckigen) Anordnungen gruppiert werden. Diese Punkte symbolisieren Menschen. Das unterstellt, jeder Mensch habe gleichsam eine, nur eine, *seine* spezifische „Farbe“.

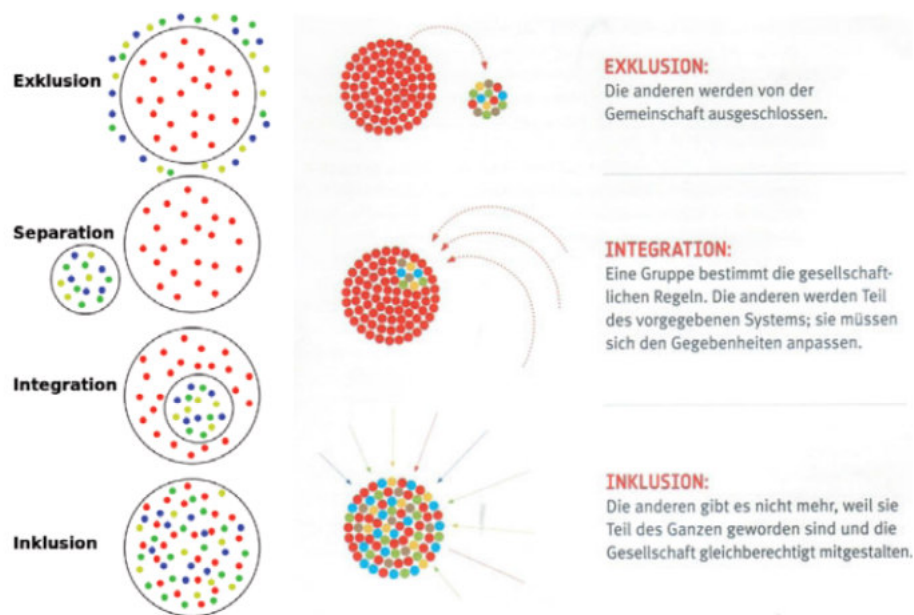
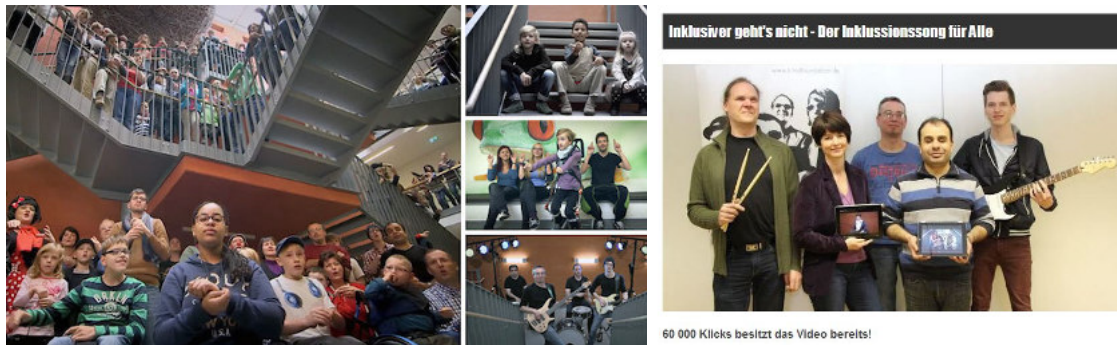


Abb. 5 Zwei Beispiele für graphische Veranschaulichungen von „Inklusion“

Quellen: http://commons.wikimedia.org/wiki/File%3AStufen_Schulischer_Integration.svg;
http://www.caritas-mecklenburg.de/shared_data/forms_layout/cvovmeck/310868_inklusion.jpg
 Abrufdatum jeweils: 23.5.14

In der dynamischen Variante des Schemas wird mit einer drei- oder vierstufigen Bilderfolge gearbeitet sowie sehr oft mit Pfeilen, die die Bewegungsrichtungen „hinaus“ und „hinein“ symbolisieren. Es werden zunächst einfarbigen Elemente bunte gegenübergestellt (das symbolisiert Exklusion bzw. Segregation). Die bunten werden zunächst als Verband in den größeren Kreis einbezogen. Das stellt „Integration“ dar, die als ein zu überwindender Zustand aufgefasst wird, weil sie als Gruppe noch bezeichnet werden. Manchmal wird auch gesagt, Integration sei die einseitige Anpassung der Bunten an die Mehrheitsgesellschaft. Im dritten Schritt werden die Punkte dann in sich gemischt. Es ist nicht mehr erkennbar, welche bunt und welche einfarbig sind. Damit ist der angestrebte Endzustand der Inklusion erreicht. Diese einprägsame Prozesslogik lässt sich, leicht abgewandelt, auch musikalisch umsetzen. Ein schönes Beispiel bietet der vom Frankfurter Netzwerk Inklusion und der Band Blind Foundation

produzierte, im Internet kursierende Inklusionssong, der hierzu die Formelemente Vorspiel, Strophe und Refrain nutzbar macht.



„Inklusion: nimmt uns in unseren Stärken wahr,
nur Inklusion kommt mit den Unterschieden klar,
Inklusion: sie nimmt uns mit, lässt keinen stehn
Inklusion: lass neuen Wind durch alle Länder wehn!“
Refrain des „Inklusionssongs“ des Frankfurter Netzwerks Inklusion

Quellen: <http://www.hearzone.net/musik/1550-inklusionssong-%C3%BCber-60-000-mal-angeklickt>
<https://www.youtube.com/watch?v=PWF37F2fbak>

Musikalisch wird durch die Überleitungsfloskel mit Vorhalt (Bridge) eine Art musikalischer Pfeil gestaltet. Musik und Kameraperspektive münden dann in eine inklusive Vereinigung aller Kleingruppen der Strophe. Die Kameratotale und das Zusammenfließen aller Stimmen bzw. Gebärden malt das Bild einer idealen Gemeinschaft, zu der jeder Zugang hat, in der jeder Wertschätzung und Anerkennung findet, einer sozialen Einbindung, in der alle Bedürfnisse und Kompetenzen gleichberechtigt berücksichtigt sind. Nicht zufällig findet das alles in einem Schulgebäude statt.

3. Was sagt die UNBRK? Was sagt die Soziologie? Das IIT-Modell (Inklusion-Integration-Teilhabe)

Ist das realistisch? Die Antwort lautet eindeutig: nein. Und zwar nicht nur, weil die Gesellschaft „noch nicht so weit sind“, sondern weil es da auch ein grundsätzliches Problem gibt. Was in der öffentlichen Inklusionsrhetorik als *ein* großes Ziel ausgemalt wird: Inklusion, Gemeinschaft, gleiche Teilhabe, sind in Wirklichkeit verschiedene, nicht völlig deckungsgleiche Ziele, die in Konflikt miteinander geraten können. Das gilt sogar für Schulen. Ein gutes Beispiel sind die seit

einigen Jahren in Baden-Württemberg eingerichteten Gemeinschaftsschulen. Sie sind angetreten mit dem Versprechen von, wie der Name schon sagt, „Gemeinschaft“, Einbeziehung und Einbindung in eine Schule für alle, mit der bestmöglichen Förderung von jedem Einzelnen. Das macht die Gemeinschaftsschule durch die Individualisierung von Lernprozessen und innere Differenzierung des Unterrichts. So steht das im Schulgesetz. In der Praxis führt das dazu, dass Schüler, von Pädagogen und Sonderpädagogen flankiert, ihre individuellen Wochenpläne abarbeiten, und/oder wiederum in leistungshomogenen Untergruppen arbeiten. Gemeinsamer Unterricht wird dann aber eher zur Ausnahme als zur Regel – diesmal nicht wegen äußerer, sondern wegen innerer Differenzierung. Wer sich eigentlich genau darauf gefreut hätte, ist unweigerlich enttäuscht. Es entsteht so das Paradox, dass die „Inklusion“ den sozialen Zusammenhang, in den inkludiert werden soll, bis zur Unkenntlichkeit verändert. Will man das verändern, muss man wiederum den Anspruch der individuellen Förderung etwas lockern. Solche Zielkonflikte sind unvermeidlich. Sie liegen in der Natur der Sache, werden aber natürlich von einer eher naiven Inklusionsreklame unterschlagen.

In die UNBRK, auf die sich ja auch unser schöner Inklusionssong beruft, finden diese Zielkonflikte dagegen durchaus Eingang. Insgesamt ist die UN-Konvention da durchaus differenzierter und wenn man so will realistischer.

Zunächst setzt sie Inklusion (inclusion) und Teilhabe (participation) nicht gleich, sondern unterscheidet sie strikt. Dabei legt sie den Schwerpunkt eindeutig auf die Teilhabe (17 Nennungen), das Stichwort Inklusion wird nur 6mal genannt, davon 4 mal in der stehenden Formel „inclusion and participation“. Warum macht die UNBRK das? „Inclusion“ heißt auf deutsch „Einbeziehung“, als Soziologe würde ich hinzufügen: gemeint ist eine Einbeziehung, die durch wirksame Strukturen (Rechte, Rollen, Ressourcen, einschließlich Barrierefreiheit) gewährleistet ist. Mit „Participation=Teilhabe“, ist dagegen die Beteiligung an gesellschaftlichen Gütern und Werten gemeint. Einbeziehung sichert noch nicht automatisch Teilhabe, deshalb ist es wichtig, dafür unterschiedliche Begriffe zu haben, sagt die UNBRK damit.

Insgesamt betont die UN-Konvention nicht die Inklusion in eine sogenannte „*Gemeinschaft*“ (das ist ein sehr deutsches Wort), sondern sie betont die Geltung der Menschen- und

Bürgerrechte für Menschen mit Behinderung und ihre Einbeziehung in bestimmte relevante Bereiche der modernen *Gesellschaft*. Das ist ein großer Unterschied. Es geht nicht um Teilhabe schlechthin, sondern um Zugänge in ganz bestimmte, menschen- und bürgerrechtlich *relevante* gesellschaftliche Zusammenhänge, wie etwa: Zugang zu unabhängigen Gerichten, Zugang zu Bildung, Zugang zum Wohnen in den Gemeinden, die Möglichkeit, eine Familie gründen zu können, Zugang zum Gesundheits- und Rehabilitationssystem, Zugang zum Arbeits- und Berufsleben und auch Teilhabe am kulturellen Leben und an Freizeit und Sport u.a.. Ein eigenständiges Menschen- oder Bürgerrecht auf Musik gibt es übrigens nicht.

Die UNBRK fordert Inklusion, aber nicht schlechthin und ohne Bedingungen, sondern in der Regel mit dem Zusatz „gleichberechtigt mit allen anderen“. Damit sind begründete Ausschlüsse (Exklusionen) ihrerseits nicht ausgeschlossen. Beispielsweise geht selbst das neue Schulgesetz in Baden-Württemberg, das ja den Anspruch hat, die UNBRK umzusetzen, nach wie vor davon aus, dass Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, berufliche Schulen nur Schüler aufnehmen können, die, wie es im Gesetz heißt, „nach ihrer Begabung und Leistung *geeignet*“ sind. Ist das nicht (mehr) der Fall, können „ungeeignete“ SchülerInnen, ob behindert oder nicht, aus diesen Schulen entlassen werden (§ 88). Analog kann ein Chor, der sich der Pflege klassischen Liedguts widmet, die Aufnahme behinderter wie nicht-behinderter Menschen, die nicht oder schlecht hören, nicht singen oder keine Noten lesen können, in völligem Einklang mit der UNBRK ablehnen, auch wenn er sich ansonsten als inklusiv bezeichnet (weil er z.B. blinde, geistig, körperlich oder psychisch behinderte Sänger ohne weiteres aufnimmt.)

Die UNBRK verbietet außerdem nicht „besondere Maßnahmen“ (Art. 5 Abs. 4), ein „besonderes Umfeld“ (Abs. 3c) oder „individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen“, die Bedürfnissen behinderter Menschen Rechnung tragen und dazu geeignet sind überhaupt oder auf lange Sicht deren Inklusion und Gleichberechtigung fördern. Insgesamt lässt die Konvention damit offen, a) mit welchen Mitteln das Ziel der Inklusion erreicht wird und b) auf welchen sozialen Ebenen Inklusion, also Einbeziehung statt finden soll.

Was meine ich mit sozialer Ebene? Auch Sonderschulen oder spezialisierte Organisationen wie etwa Werkstätten für behinderte Menschen können dazu beitragen, *überhaupt* in Bildung oder Arbeit zu inkludieren. Das liegt auf der Hand, wenn man sich Länder vor Augen führt, in denen

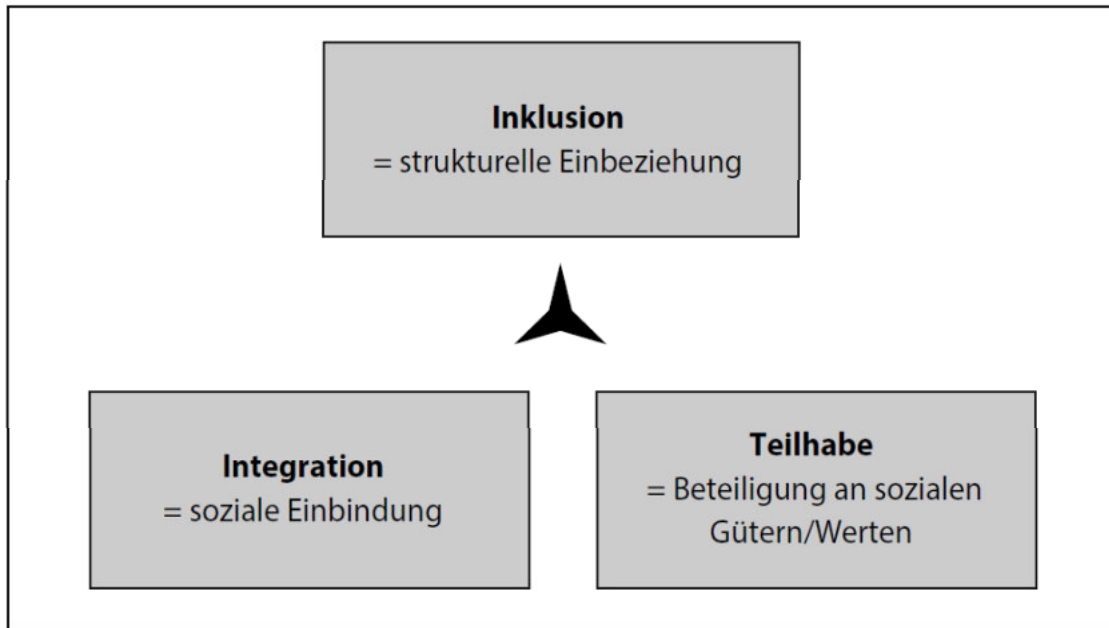
behinderte Menschen keine Chance auf Schulbesuch haben. In Deutschland gehören Sonderschulen sogar zum allgemeinen Schulsystem (im Unterschied zum berufsbildenden). Ihre Aufgabe liegt in der Inklusion behinderter Menschen in das Bildungssystem. Diese Aufgabe erfüllen sie aber vor allem im Hinblick auf das nachschulische Leben bekanntlich nur unvollkommen. Deshalb lautete die Forderung, nicht nur Inklusion auf der Ebene des Bildungssystems insgesamt zu betreiben, sondern auch auf der Ebene der jeweiligen Organisation Schule. Behinderte Menschen sollen auch dieselbe Schule besuchen wie nicht-behinderte Menschen, Mitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten sein. Allerdings können sie innerhalb einer bestimmten Schule wiederum auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnittene differenzierte Angebote bekommen. Viele sogenannte inklusive Schulen in anderen Ländern, die gelegentlich als Vorbild hingestellt werden, funktionieren so. Man besucht die gleiche Schule, geht aber in dieser Schule in die „Special-Ed-Klasse“. Man kann sagen: Das ist immer noch nicht genügend Inklusion. Es muss (auch) auf der sozialen Ebene der direkten Interaktion und Kommunikation inkludiert werden, das heißt gemeinsamer Unterricht, übertragen auf Musikschulen wäre das z.B. gemeinsames Musizieren.

Die UNBRK legt nicht fest, auf welcher Ebene – Bildungssystem, Organisation Schule, Interaktion im gemeinsamen Unterricht – Inklusion stattfinden muss. Sie lässt alle diese Formen zu – und in dieser Logik verbieten die derzeitigen inklusiven Gesetzesreformen (Schulgesetze, BTHG u.a.) ja auch nicht *besondere* Kontexte und Maßnahmen für behinderte Menschen, sondern versuchen ein Nebeneinander inklusiver Strukturen auf *allen* diesen Ebenen voranzubringen.

Ich komme gleich darauf zurück, vorher möchte ich Ihnen aber ein Schema vorstellen. [Folie] Ich nenne es mal das IIT-MOdel, weil es das Verhältnis der drei Begriffe Inklusion, Integration und Teilhabe auf den Punkt bringen soll. Allerdings etwas anders, als Sie es vielleicht gewohnt sind. Pate für dieses Modell sind sowohl die UNBRK, zum anderen meine eigene Disziplin, die Soziologie.² Das folgende ist also weder originell, noch neu, und auch nicht auf meinem persönlichen Mist gewachsen.

²Die Soziologie hatte diese Konzepte bereits verwendet, lange bevor es zu ihrer Hochkonjunktur in Pädagogik, Bildungs- und Sozialpolitik kam. Dabei ist der Integrationsbegriff am ältesten. Er begleitet die Soziologie, seit es sie gibt und zwar im Zusammenhang mit der Frage nach dem Zusammenhalt, der Kohäsion von Gesellschaft. Von Inklusion und zwar genau im Zusammenhang mit der Ausbildung von Menschen- und Bürgerrechten in modernen, differenzierten Gesellschaften spricht die

Abbildung 10 Inklusion, Integration und Teilhabe im Spannungsverhältnis



Quelle: Jörg M. Kastl: *Einführung in die Soziologie der Behinderung*. Wiesbaden (Springer VS) 2016/7

- Inklusion bedeutet auf deutsch ganz einfach: *Einbeziehung* von Personen/Individuen in soziale Zusammenhänge (Systeme), gemeint ist damit immer *strukturelle* Einbeziehung=Einbeziehung durch Strukturen. Anders gesagt, es gibt dafür verlässliche, relativ dauerhafte Vorkehrungen, Mechanismen und Dispositionen. Dazu 1. Rechte und Rechtsansprüche. In der modernen differenzierten Gesellschaft sind hier besonders wichtig die schon erwähnten Menschen-, Bürger- und Grundrechte. Beispielsweise sichert u.a. das Wahlrecht den Zugang aller zu politischem Handeln, die Gleichheit vor dem Gesetz den Zugang zu unabhängigen Gerichten, das Recht auf Bildung den Zugang zu Schulen, die Berufsfreiheit den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt, soziale Rechte zu Gesundheitsversorgung, Sozialhilfe, Renten- und Arbeitslosenversicherung. auch Gesetzesnormen, die behinderten Menschen Rechtsansprüche auf Hilfe beim Wohnen, bei der Arbeit oder der Fortbewegung sichern sind in diesem Sinne Inklusionsmechanismen. Mit den Grundrechten sind eng verbunden Strukturen in Gestalt von Rollen, die jedermann/frau zugänglich sind, also Handlungsformate, durch die diese Rechte wahrgenommen werden: z.B. die Rolle des Wählers, des Bürgers einer Gemeinde, des

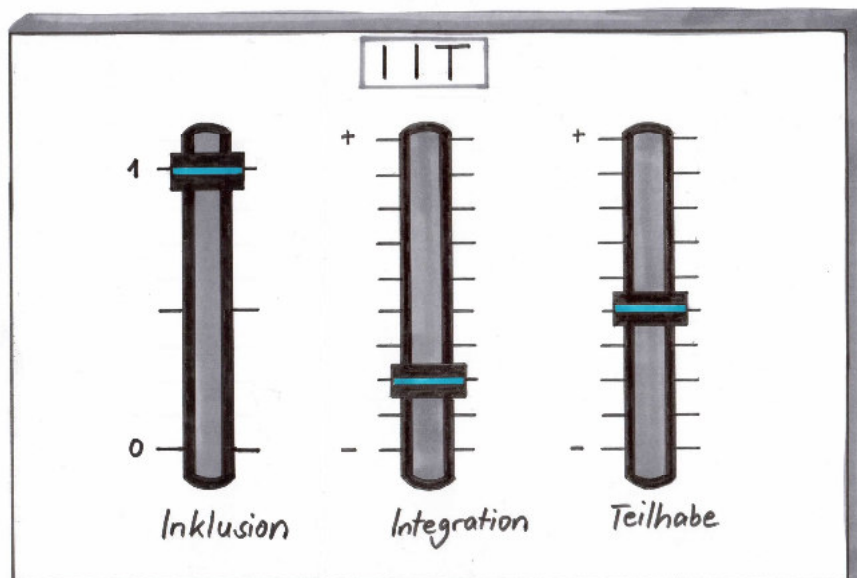
Soziologie seit den 1950er und 1960er Jahren. Und was den Teilhabebegriff anbelangt, so hat der Soziologie Christian von Färber bereits auf dem deutschen Fürsorgetag 1967 ein teilhabeorientiertes Konzept von Behinderung entwickelt.]

Schülers, des Mitglieds einer Sozialversicherung oder einer politischen Partei. In der modernen Gesellschaft hat zwar im Prinzip jede/r Zugang zu allen möglichen Rollen. Allerdings muss man hier zwischen sogenannten Leistungs- und Publikumsrollen unterscheiden. Wer Politiker, Künstler, Lehrer, Arzt, Journalist oder Leistungssportler werden will, muss in der Regel eine langwierige Karriere bzw. Ausbildung durchlaufen. Niemand kann alle diese sogenannten „Leistungsrollen“ zugleich ausführen. Aber jeder Mensch in der modernen Gesellschaft hat dennoch Zugang zu den sozialen Kontexten Politik, Kunst, Bildung, Medizin oder Sport, insofern jedes dieser Teilsysteme komplementäre Publikumsrollen zur Verfügung stellt. Als Wähler, Schüler, Patient oder Zuhörer/Zuschauer bei künstlerischen Ereignissen, Sport oder Fernsehen sind wir alle in Politik, Bildung, das Gesundheitssystem, Kunst, Sport und Öffentlichkeit einbezogen=inkludiert. Drittens sind strukturelle Vorkehrungen in Form von Ressourcen erforderlich, um diese Rollen auch faktisch wahrnehmen zu können. Dazu gehören individuelle Ressourcen: über bestimmte Fähigkeiten oder Wissensbestände zu verfügen (etwa über das Wahlsystem), sächliche oder finanzielle Ausstattung (z.B. ein Fernsehgerät, oder Musikinstrument besitzen, das Geld, um einen Schul- oder Hochschulbesuch oder eben auch einen Rollstuhl oder eine persönliche Assistenz bei Behinderung finanzieren zu können). Dazu gehören aber auch infrastrukturelle, umweltbezogene Ressourcen: hier sind z.B. die Fragen der Zugänglichkeit, der Erreichbarkeit und der Barrierefreiheit (physisch, symbolisch, medial) angesprochen.

- Nun zur Integration. Damit ist nicht etwa eine unvollkommene Form der Inklusion gemeint. Vielmehr geht es hier um eine andere Ebene, nämlich Art und Ausmaß der Einbindung von Personen/Individuen in soziale Beziehungen. Es geht sozusagen um das, was das Zusammen, den Zusammenhalt sozialer Zusammenhänge herstellt (Bindung-Kohäsion). Wenn Sie sagen, dass irgendwelche Jugendliche (ob behindert oder nicht) gut in einer Musikgruppe integriert ist, meinen Sie ja nicht, wie es das Pünktchenschema nahe legt, dass sie als Gruppe in der Gruppe wahrgenommen werden. Sondern Sie wollen sagen, dass diese Jugendliche über stabile und tragfähige Kontakte in der Gruppe verfügen, dass Bindungen bestehen, dass sie untereinander gut kommunizieren und kooperieren, ihre Aktivitäten koordiniert sind und die Regulierung von Konflikten im allgemeinen gut funktioniert. Sie können von einem gut integrierten Orchester oder Chor, einer gut integrierten Familie oder

sogar einer gut integrierten Gesellschaft sprechen. Das ist der Fall, wenn der Zusammenhalt zwischen den Teilen groß ist. Es geht dabei durchaus nicht um Anpassung oder Assimilation. Das ist nur eine sehr spezielle Form von Integration. Auch Toleranz, die berühmte Wertschätzung von Vielfalt oder funktionierende Konfliktlösungsmechanismen sind wirkungsvolle Integrationsmechanismen.

- Teilhabe (Partizipation) heißt schließlich, dass Individuen über die Inklusion/Integration in bestimmte soziale Zusammenhänge auch profitieren, das heißt dadurch an gesellschaftlichen und individuellen Gütern und Werten beteiligt sind. Mit Teilhabe bezeichnen wir den positiven „Ertrag“ der Teilnahme an sozialen Kontexten, z.B. in Form von ökonomischen Vorteilen (Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum), politischer Mitbestimmung, „Beziehungen“, Prestige, sozialer Anerkennung, Selbstverwirklichung, Bildung. Mit „Teilhabe an Arbeit“ meinen wir die Beteiligung an ihren *positiven* Seiten: Geldverdienen, Prestige, Anerkennung, Selbstverwirklichung und nicht etwa, dass wir ausgebeutet werden, uns bis zum Herzinfarkt stressen oder von Vorgesetzten drangsaliert werden.



(C) Harald Riedinger/Jörg M. Kastl

Mit dem Schema soll insgesamt gesagt werden, dass Inklusion, Integration und Teilhabe nicht deckungsgleiche Aspekte des Verhältnisses von Individuum und sozialem Kontext bezeichnen, die immer auch in einem Spannungsverhältnis stehen können. Das möchte ich mit diesem Bild von drei Schieberegler veranschaulichen. Damit will ich nicht sagen, dass man das Verhältnis so leicht einstellen kann wie die Höhen und Tiefen bei einer Stereoanlage, sondern dass allemöglichen Kombinationen vorstellbar sind. Man kann beispielsweise inkludiert sein, aber schlecht integriert. Das ist manchmal ein Nachteil, z.B. für ein körperbehindertes Mädchen, das in der Klasse einer allgemeinen Schule keinen Anschluss findet. Das kann aber auch einen gewollten Vorteil darstellen, beispielsweise für den Menschen mit einer psychischen Erkrankung, der nach jahrelanger Unterbringung in einem Psychiatrischen Heim endlich in einer eigenen Wohnung in der Gemeinde lebt und froh ist, endlich einmal von den Nachbarn in Ruhe gelassen zu werden. Inklusion ist durchaus nicht gleichbedeutend mit Nähe, Gemeinschaft und menschlicher Wärme. Sie kann sogar mit Diskriminierung einhergehen. Sie ist aber trotzdem INklusion, wenn Sie diese Diskriminierung wirksam abwehren und geltend machen können: Aber ich habe das gleiche Recht hier zu sein wie Du! Sie selbst möchten z.B. auch zwar Bürger/in einer Gemeinde mit gleichen Rechten und Pflichten wie alle anderen sein. Vermutlich würden Sie aber nicht jede Woche mit allen anderen Bürger/innen Feste feiern wollen, bei denen dann regelmäßig den Inklusionssong des Frankfurter Netzwerks gesungen wird. Das wäre dann witzigerweise keine Frage der Inklusion, sondern eine reichlich übertriebene und ziemliche lästige Form der Integration. Nur wenn man das so auseinander hält, ist auch klar, dass Inklusion ein *Recht*, eine Form der *Zugehörigkeit* ist, die auch dem Außenseiter, dem Nicht-Integrierten gilt.

Und schließlich muss man sich klar machen: Inkludiert und integriert zu sein, gewährleistet nicht automatisch Teilhabe, schon gar nicht Gleichheit der Teilhabe. Inklusion in ein soziales System kann Ungleichheit der Teilhabe sogar geradezu herstellen und verstärken. Die professionelle Kunstausbildung z.B. in der Musik ist mit ihren erbarmungslosen Wettbewerben, Vorspielen und Preisen dafür ebenso ein Beispiel wie das Bildungssystem oder das Arbeits- und Berufsleben: „Gleiche Ansprüche auf Inklusion sind kein Garant für gleiche Teilhabechancen oder –ergebnisse“ (Wansing 2013: 22).

4. Musikalische Praktiken, Probleme, Paradoxien

Sie können dieses Dreierschema natürlich auch auf Organisationen übertragen, die etwas mit Musik zu tun haben, zum Beispiel Musikschulen, Musikvereine u.a., die den Anspruch haben „inklusiv“ zu sein – womit ja in der Regel gemeint ist, (strukturell) darauf vorbereitet zu sein, auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in ihre Arbeit einzubeziehen, sozusagen mit ihnen zu rechnen. In der Regel wird dabei an Musik-machen, also die Inklusion in die *Leistungsrolle* (zumindest auf Amateurniveau) gedacht. Man könnte allerdings auch mal fragen, warum es nicht (auch) um eine Förderung der Inklusion in die Zuhörerrolle gehen könnte, Musik- Konzertpädagogik, die das Interesse am Hören von Musik weckt oder/und vertieft, die Zugänge zum Hören von Musik eröffnet, zum In-Konzerte-Gehen anregt, die Wege dazu aufschließt und einen vor allem zum guten Zuhörer macht.

So oder so – eine inklusive Organisation erfordert an sich ggf. schon einmal Umweltressourcen, die sich in vielen Fällen noch nicht von selbst verstehen, aber im Prinzip auf der Hand liegen: auf das Gebäude bezogene barrierefreie Zugänge (rollstuhlgerecht, ggf. besondere Orientierungssysteme bei Sinnes- oder geistigen Behinderungen) und Infrastruktur (Toiletten), Ausstattung der Räume und des Zubehörs (Sitzgelegenheiten, ggf. Notenständer, angepasstes Instrumentarium usw.). Möglicherweise müssen Abläufe anders organisiert werden (beispielsweise muss die Beförderung organisiert werden usw.).

Die nächste Frage ist: in was wird genau inkludiert? Was ist die soziale Ebene, um die es gehen soll. Der einfachste Fall ist der klassische Instrumental-Einzel-Unterricht, der sozusagen für sich schon segregativ ist. Der integrative Aspekt beschränkt sich hier auf die Lehrer-Schüler-Beziehung, kann dann allerdings bei SchülerInnen und Schülern mit Behinderungen durchaus nicht trivial sein, weil ggf. sonderpädagogische Kenntnisse oder jedenfalls eine mehr oder weniger ausgeprägte Sensibilität für Auswirkungen der Behinderung auf den Unterricht erforderlich sein können. Das kann sein, muss aber nicht.

Interessanter ist natürlich der Fall der Inklusion in eine Gruppe von Musizierenden. Dabei kann es um **zielgruppenspezifische Angebote** speziell für behinderte Kinder/Jugendliche gehen (wenn ich richtig sehe, werden ja bei dieser Tagung eine Reihe solcher Angebote vorgestellt), also Inklusion auf der Ebene der Organisation. Oder es kann um gemischte Gruppen gehen, in

denen behinderte und nicht-behinderte TeilnehmerInnen zusammen unterrichtet werden bzw. musizieren. Auch das kann wiederum in zwei Formen stattfinden: entweder „markiert“ als **inklusive Musikgruppe** (für Menschen mit und ohne Behinderung, wie das immer so schön heißt), oder aber die behinderten Kinder/Jugendlichen besuchen einfach ohnehin stattfindende Musiziergruppen und können dort – ggf. mit Anpassungen, technischen oder personellen Hilfen – bei etwas einbezogen werden, was auch ohne ihre Teilnahme nicht prinzipiell anders ablaufen würde (z.B. körperbehinderte oder blinde Jugendliche singt im Chor mit).

Ob die Einbindung in eine Gruppe sinnvoll, erwünscht, für Personen überhaupt erträglich ist, ob eine Person dann eher eine Randposition in einer Gruppe hat oder ob sie gut eingebunden ist und ob das als Problem erfahren wird oder nicht – alle diese ist prinzipiell eine Frage der sozialen Integration im Einzelfall. Dasselbe gilt für die Frage, welche Teilhabeeffekte angestrebt, von der Person erwartet und gewünscht wird, welchen „Gewinn“ sie aus der Beteiligung an Musik ziehen möchte, welche „Werte“ und „Güter“ sie anstrebt. Auch hier ist es wichtig zu sehen: Inklusion garantiert nicht automatisch Integration und Teilhabe. Mal liegt der Akzent auf dem einen, mal auf dem anderen Aspekt. Es müssen in jedem Einzelfall Ausbalancierungen und Kompromisse gefunden werden.

Dem einen geht es vielleicht vor allem um die Musik. Er legt vor allem großen Wert auf Teilhabegewinne im Sinne des Erwerbs von für ihn wertvollen musikalischen Kompetenzen. Ein Jugendlicher ohne Arme will z.B. unbedingt Horn erlernen. Er besucht den klassischen Einzel-Instrumentalunterricht. Dazu bedarf es einer Vorrichtung für die Halterung des Horns, einer leicht aufzubringende Akzeptanz des Umstandes, dass die Ventile mit den Füßen bedient werden und besonderer Sorgfalt von Lehrer und Schüler bei der Erarbeitung eines flexiblen Ansatzes (eine Abdunklung des Hornklanges kann nicht durch Stopfen des Trichters mit der Hand bewirkt werden).³ Die Frage der sozialen Integration in eine Gruppe von Musizierenden, der Gemeinschaftsaspekt, kann in so einem Fall möglicherweise eine geringe Rolle spielen. Er dürfte aber auch kein prinzipielles Problem darstellen, da die technischen Leistungsnormen unabhängig von der Behinderung erfüllt werden können.

³ vgl. zu diesem Beispiel den Hornist Felix Klieser --> <https://www.youtube.com/watch?v=Y6M04BZPJZM>



<https://www.youtube.com/watch?v=GkbybplC2Gk>



https://www.aktion-mensch.de/imaging/stk/am-theme-2013/desktop-img906/dam/magazin/magazin_2014_02/leute/Felix-Klieser/AktionMensch_Klieser_Auf1/jcr:content/AktionMensch_Klieser_Auf1.jpg



http://www.bayerischer-fruehling.de/images/Bilder_Fruehling/Kieferer-Bierzelt-MKK_wHk.jpg



<http://www.levana-schule-schweich.de/typo3temp/pics/bc4de1f5dd.jpg>



<https://blogexpocaritas.files.wordpress.com/2015/06/esagramma.jpg>

Bei anderen steht möglicherweise eher die soziale Integration im Vordergrund. Ich bin z.B. Rollstuhlfahrer in der Blaskapelle eines Musikverein, spiele 3. Klarinette, eingebunden in ein enges Netz persönlicher Beziehungen. Ich bin von der Teilnahme an Umzügen und Märschen dispensiert, bei auswärtigen Anlässen organisiert der Verein meine Beförderung. Ich bin bei jeder Probe da, spreche mit jedem und helfe bei den Vereinsfesten in der Küche mit. Ich bin inkludiert und sehr gut integriert. Trotzdem können meine Teilhabemöglichkeiten im Verein, aber auch die musikalischen Teilhabeaspekte bescheiden sein. Ich werde nicht gefragt, wenn es um finanzielle, organisatorische oder musikalische Entscheidungen im Verein geht. Ich habe auch musikalisch keine tragende Stimme. Es sind fünf andere dritte Klarinetten da, das Publikum hört eh nicht, ob wir einer mehr oder weniger sind. Ich spiele meinen Stiefel runter,

wie man so schön sagt. Meine musikalischen Kompetenzen stagnieren. Aber das macht mir nichts aus. Aber auch dieser Fall ist nicht besonders problematisch.

Bei manchen behinderten SchülerInnen einer ganz normalen Musikschule z.B. kann es um sehr spezifische Bedürfnisse und Kompetenzen gehen, möglicherweise steht eine elementare Formen der Inklusion in die soziale Welt des Hörbaren, die Entwicklung klanglicher Ausdrucksmöglichkeiten überhaupt, eine quasi-therapeutische Qualität musikalischer Praxis im Vordergrund. Das kann ein spezifisches z.B. sonderpädagogisches Angebot rechtfertigen; Einbeziehung, Einbindung oder Teilhabe an einer *etablierten* Praxis gemeinsamen Musizierens (Blockflötengruppe, Symphonieorchester, Big Band) ist in diesen Fällen meist eher schwer denkbar, aber eben auch nicht ausgeschlossen. Allerdings muss man dann die plötzlich sehr viel anspruchsvollere Frage aufwerfen, was Inklusion, Integration und Teilhabe behinderter Menschen auf der Ebene der Musik und der technischen Standards und Anforderungen, die sie mit sich bringt, bedeuten kann.

Es gibt zwar Formen einer Art musikalischer Praxis, die praktisch von jedermann ausgeführt werden können: summen, klatschen, Töne von sich geben, singen, Rhythmen produzieren. Auf dieser elementaren Ebene, könnte man sagen, ist Musik per se inklusiv, aber auch wiederum für die meisten Menschen nicht besonders interessant. Das wird in der Regel nicht als eigenständiger Kontext erfahren, in denen es sich lohnen würde, inkludiert zu werden. Musikmachen ist für die meisten, die das anstreben, gebunden an die Ausdifferenzierung abgrenzbarer Arten, Formen, Bereiche, Gattungen ... von Musik. Nur von daher erhält sie ihren Wert, ihren Charakter als gesellschaftliches Gut, an dem man teilhaben will. Diese ausdifferenzierten Musizierpraktiken definieren aus sich heraus musikalische, technische und formale Standards, die bestimmte Anforderungen an die Musizierenden stellen. Sie sind daher zunächst einmal alles andere als voraussetzungslos, sondern legen im Gegenteil von sich heraus Kriterien fest, die dazu führen, potentiell zu inkludieren (wer die technischen Standards zu ihrer Ausführung erfüllt) oder zu exkludieren (wenn das nicht der Fall ist). Wer in einem klassischen Bläserquintett mitspielen möchte, aber nur unzureichend Flöte oder Fagott spielt, wird nicht inkludiert, sondern exkludiert. Dasselbe gilt für jemanden, der sich gerne als coolen Rapper sehen würde, aber eben die nötigen „Skills“ nicht hat. Man kann zwar technische Anforderungen reduzieren, allerdings wird man dann unweigerlich in eine Musizierpraxis

einbezogen, der ein eingeschränkterer Teilhabewert zugeschrieben wird, man ist dann auf welchem fein abgestuften Niveau auch immer: Amateur, Laie, Hobbymusiker. Der Beifall, den man mir spendet, hat dann eine andere Bedeutung, wie wenn Profis das spielen würden. Das ist nicht schlimm, wenn man mit dem Wissen, dass das so ist, Freude am Musikmachen hat. Aber prinzipiell gilt doch: Musikmachen, künstlerische Praxis ist von einem „exklusiven“ Aspekt niemals ganz zu lösen und die Teilhabe daran ist gerade deswegen erstrebenswert.

Das Gesagte gilt natürlich auch für Formen des inklusiven Musizierens, die durch die Lockerung technischer Anforderungen ermöglicht werden. Beispielsweise streichen in einer Produktion des italienischen Orchester Eschagramma Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen in einem Side-by-side Konzert mit professionellen OrchestermusikerInnen und ausgewählten Stücken aus Griegs Peer-Gynt-Suite auf Kommando leere Geigen- oder Cello-Saiten. Man könnte in diesem Fall sogar das vorher von mir vorgestellte IIT-Modell bemühen und sagen: ihre klanglichen Möglichkeiten werden einbezogen (inkludiert), aber ihre Integration/Einbindung wird verglichen mit den Beiträgen des professionellen Geigers gelockert: sie spielen nur manchmal etwas, und auch hier wird dann die Präzision, damit die Bindung an technische Standards reduziert. Ähnlich kann es in Musiktheaterproduktionen dazu kommen, dass manche beteiligten Menschen mit Behinderung sich nur ganz episodisch mit sehr spezifischen Beiträgen einklinken können und ansonsten irgendwie mitlaufen. Auch in diesen Fällen könnte man von einer Kompromissbildung nach dem Schema „inkludiert, aber schwach integriert“ sprechen. Daraus ergeben sich (was allerdings für künstlerische Tätigkeit eigentlich normal ist) erhebliche Ungleichheiten in der Bedeutung und Wertigkeit der unterschiedlichen Beiträge. Es kommt zu einer Spreizung in Haupt-, Neben- und Sonderrollen, zu auffälligen Teilhabeunterschieden wenn man so will. Aber sehr oft eben (das kann man natürlich kritisieren) entlang der Dichotomie behindert/nicht-behindert.

Auch den eingangs erklungenen Bachchoral könnte man nach diesem Muster interpretieren: Die Inklusion der gehörlosen Sänger und deren klanglicher Ausdrucksmittel führt zu einer Lockerung der Bindung an musikalische Standards. Der Parameter Tonhöhe wird völlig frei gestellt, und damit von den Bindungen an das tonale System und der Funktionsharmonik freigesetzt, jedenfalls, was den Chor betrifft. Die Choristen klinken sich in musikalische Parameter wie Rhythmus, Zeit, Dauer, Intensität, Dynamik, allerdings auch hier mit verminderter

Präzision. Insgesamt ergeben sich daraus zwei annähernd synchrone, schroff nebeneinander gestellte, schwach oder sogar desintegrierte Klangebene. Der sich aufdrängende Klangeindruck ist der, dass die Sänger falsch singen. Dies geschieht aber in einer derartigen Konsequenz und Penetranz, dass man eine ästhetische Intention unterstellen muss und sich durchaus auch eine expressive Eindringlichkeit einstellt. Vermutlich ist das aber nur über die ungleiche Wertigkeit der Beiträge von Instrumentalisten und Choristen möglich. Der Gesamteindruck lebt davon, dass man den Beitrag der Choristen erst einmal als „falsch“ hört, aber auch wahrnehmen kann, was „richtig“ ist und möglicherweise in einem dritten Schritt diese Dichotomie hinterfragen kann. Wer die Partitur des Chorales zum Maßstab macht (die ja zugleich als intakte hörbar bleibt), könnte aber ebensogut den Musikcharakter, damit aber auch den Inklusionseffekt insgesamt bestreiten. Wer ein offeneres experimentelles Verständnis von Musik hat, wird gerade diese gelockerte Integration der klanglichen Mittel und ihr schroffes Nebeneinander interessant finden und daraus eine ästhetische Erfahrung ziehen.

Ob die Inklusion in eher experimentelle Formen von Musik auch zu Teilhabegewinnen für die Mitwirkenden führen, hängt nicht zuletzt von musikalischen Wertentscheidungen ab. Wer John Cage oder Helmut Lachenmann faszinierend findet oder wer einfach Spass an der Produktion von Klängen hat, wird das als Teilhabegewinn verbuchen können. Wer als behinderter oder nicht-behinderter Mensch Kollegah und Haftbefehl für den Inbegriff von Musik hält, wird das nicht für besonders „cool“ halten. Und wer die Slavonicka-Polka als Standard im Kopf hat, wird atonale experimentelle Blasmusik für eine Form von Lärm halten. Wenn Gangsterrapper und der Liebhaber böhmischer Blasmusik trotzdem an einer solchen Aufführung experimenteller Musik mitwirken müssen, werden sie sich vermutlich möglichst unsichtbar machen wollen, wie inklusiv auch immer sich diese Aufführung ausstaffiert. Mit den angesprochenen Fragen hängen zwei allgemeine Probleme zusammen, die sich allerdings nicht nur im Bereich der Musik stellen. Man könnte sie auch Paradoxien nennen, weil Inklusion in beiden Fällen zu einem Selbstwiderspruch führt.

1. Das *Inklusions-Struktur-Paradox*. Inklusion kann den sozialen Kontext, in den inkludiert werden soll, strukturell so verändern, dass die Einbeziehung für die Beteiligten gar nicht mehr attraktiv ist. Man will den Kompetenzen und Ausdrucksmöglichkeiten möglichst aller entgegenkommen, sie in eine gemeinsame und gleichberechtigte Musizierpraxis einbinden.

Man schafft alle Strukturen und Vorkehrungen, die die Einbeziehung möglichst vieler ermöglichen, und verändert die bestehenden Strukturen. Aber es kommt etwas dabei heraus, von dem dann die Beteiligten selbst oder auch die Außenstehenden sagen: Das ist ja gar keine Musik mehr. Oder zumindest: das ist nicht die Musik, die mir vorschwebt. Damit ist auch die Inklusion obsolet. Das wäre in etwa so, wie wenn man inklusives barrierefreies Klettern oder den barrierefreien Hindernislauf im Sport anbieten würde.

2. Das *Inklusions-Selbstanpreisungs-Paradox*. Das trifft man vor allem an, wenn es zu öffentlichen oder halböffentlichen Vorführungen inklusiver musikalischer Projekte oder Performances kommt. In deren Vorankündigungen, Selbstdarstellungen, in deren Eröffnungsreden wird meistens mit großem Pathos auf den inklusiven Charakter hingewiesen, verbunden mit dem überlauten Hinweis darauf, wie normal hier Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen wirken, wie sehr es darum geht, auch die Kompetenzen und Leistungen der behinderten Menschen anzuerkennen, was für eine tolle Sache diese Inklusion ist. Es werden bunte Smarties verteilt, Punkte und Streifen in Regenbogenfarben auf weithin sichtbaren Fahnen gehisst. So dass selbst der unbedarfteste Zeitgenosse zielsicher den Schluss ziehen kann: „Aha, hier gehts wieder um so ne Veranstaltung mit Behinderten...“ Allzu lärmende Selbstanpreisung und Beschwörung der Normalität dementiert sich selbst, sie führt paradoxerweise zur Verstärkung dessen, was man eigentlich vermeiden wollte: die Hervorhebung der Unterschiede, eine subtile Form der Stigmatisierung der Mitwirkenden, die Ratifikation des Sonderstatus des Dargebotenen und damit der Mitwirkenden, letztlich ihrer Beschämung. Nicht zu viel darüber reden heißt die Devise – obwohl das nicht leicht ist, weil die Ausflagung als „inklusiv“ sehr oft mit Prestige und Außendarstellung von Institutionen und nicht zuletzt der Erschließung von Fördertöpfen verknüpft ist.

Sie sehen, auch in dieser Hinsicht erfordert das Geschäft der Inklusion Ausbalancierung, Taktgefühl und ein sicheres Gehör für Zwischentöne – nicht zufällig sind das lauter musikalische Metaphern.

5. Finale „Accompagnato“ – IIT-Modell im Klangbild



Quelle: <http://www.accompagnato.eu/>

Damit möchte ich zum Schluss kommen. Es gibt eine Musikproduktion, in der die Austarierung des Verhältnisses von Inklusion, Integration und Teilhabe immer wieder auf beispielhafte Weise gelungen ist. Ich möchte sie abschließend auch deswegen erwähnen, weil das Projekt in einer Zusammenarbeit von Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen aus Reutlingen mit professionellen MusikerInnen der hiesigen Württembergischen Philharmonie zustande kam. Es geht um das Projekt Accompagnato, das 2008 auf dem Reutlinger Festival Kultur vom Rande aufgeführt wurde. Während einer sehr intensiven Probenzeit haben die Beteiligten in verschiedenen Zusammensetzungen eine sehr dichte Folge von Improvisationen erarbeitet. Dabei ging es von vorne herein darum, die Klang- und Ausdrucksmöglichkeiten insbesondere der nicht-behinderten Musiker gleichberechtigt einzubeziehen, die Profimusiker hatten sich dabei in der „Kunst des Begleitens“ zu üben. Dies wurde durch eine hartnäckige und für alle Beteiligten anstrengende Probenarbeit erreicht, in deren Verlauf sich alle aufeinander einstimmen und einspielen konnten und mussten. Aus einer wechselseitigen Erforschung der Klangmöglichkeiten des jeweiligen Gegenübers wurden auf diese Weise immer wieder musikalisch hoch integrierte Strukturen entwickelt, mit bemerkenswert symmetrischen Beiträgen von Profis und Amateurmusikern. Beide Seiten

erweiterten nach eigenem Bekunden ihre klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten und zugleich ihr Verständnis von Musik und Musikmachen. Hier zum Ausklang des Vortrags ein kleiner Ausschnitt, der Lust auf mehr machen soll

1) Video 3: 28:00 – 31:00 [Klavierkonzert mit Schlagzeugschluss] + gleich im Anschluss

2) Video 3: 32:00 – 35:00 [Gesangssoli – Chor – Orchester]

Ich will damit nicht diese Produktion zum Modell erheben. Auch sie hat ihre eigenen Formen der Kompromissbildung und Ausbalancierung der widersprüchlichen Einheit von Inklusion, Integration und Teilhabe. Auch sie hat mit Paradoxien zu kämpfen. Aber das alles liegt in der Natur der Sache. Kunst und Musik haben den großen Vorzug, dass sie solche Paradoxien immer neu gestalten können. Auch diese Musik wird nicht jeden ansprechen. Das muss sie auch nicht. Eine „Musik für alle“ gibt es nicht, aber ganz sicher gibt es für jeden irgendeine Musik. Das begrenzt zwar das „Musizieren mit allen“, schafft aber zugleich große Spielräume für ihrerseits heterogene Konstellationen von Inklusion, Integration und Teilhabe.

Insgesamt will ich auf etwas sehr Einfaches hinaus: die Diskussion um Inklusion etwas zu entkrampfen und – warum nicht – so etwas zu sagen wie: „Anything goes“ – **wenn** es nur dazu führt, im konkreten Fall halbwegs tragbare Kompromisse hinzukriegen, durch die mehr Menschen in eine musikalische Praxis einbezogen und leidlich eingebunden werden und für sich daraus irgendeinen Gewinn ziehen können. Gerade in diesem Feld braucht es keine Form von Dogmatismus. Denn das hier maßgebliche Grund- und Menschenrecht nennt sich, folgt man Artikel 5 unseres Grundgesetzes: „Freiheit der Kunst“. Ich bedanke mich für Ihre Geduld.

Anhang:

Wichtige Fragestellungen zu Inklusion, Integration und Teilhabe Soziale Praxis „Musik“ (= musik machen + musik hören!)			
auf der Ebene der ...	Inklusion	Integration	Teilhabe
... der Musik und des musikalischen Materials	Welche musikalischen Mittel bezieht ein Musikstück ein, z.B.: Klänge und Klangfarben, Rhythmus, Tonhöhe, Harmonik/(A-)Tonalität, Laute + Stimme(n), Geräusche, Bewegungen?	Wie werden diese Mittel in die musikalische Struktur eingebunden, z.B.: frei vs. vorgegeben beliebig vs. geordnet punktuell vs. kontinuierlich – dicht vs. lose verbunden?	Welche Wert(igkeit)/Bedeutung haben die jeweiligen Parameter im musikalischen Ergebnis? Sind sie strukturell wichtig vs. strukturell entbehrlich für den Höreindruck?

Relevante Fragen zur Inklusion, Integration und Teilhabe bei der Sozialen Praxis „Musik“ (= musik machen + musik hören!)			
auf der Ebene der ...	Inklusion = (strukturelle) Einbeziehung	Integration = Einbindung (Zusammenhalt, „Kohäsion“)	Teilhabe = Zugewinn an sozial anerkannten „Gütern“
... Individuen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Rechte auf welcher Ebene soll inkludiert werden: Schülerstatus als solcher? Organisation? Einzelunterricht? gemeinsames Musizieren auch mit nicht-behinderten MusikerInnen? ➤ Rollen: in welchen Rollen? (Zuhörer? Musiker? Welche Funktionen? ➤ Ressourcen Individuum: Wie werden die zur Einbeziehung nötigen Mindestkompetenzen gesichert, ggf. vermittelt? Welche (spezifischen) musikalischen Wahrnehmungs- und Ausdrucks-kompetenzen des Individuums werden einbezogen oder ausgeschlossen? ➤ Ressourcen Umwelt: barrierefreie Strukturen? (z.B. technische, infrastrukturelle Bedingungen Aufzüge, Orientierung, Kommunikation, Unterstützung, Technik: z.B. Einrichtung des Instrumentes + Sitzplatzes u.ä.; angemessene pädagogische Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ist Person in die Gruppe der MusikerInnen stark/weniger stark sozial integriert? ➤ Wie eng und verbindlich sind die Beziehungen in der Gruppe insgesamt (Zusammenhalt) ➤ wechselseitige Verpflichtung, Solidarität und Wertschätzung? ➤ kommunikative Dichte? ➤ Hat ein Individuum eher eine Randposition oder eher zentrale Position in der Gruppe? 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ welchen „Gewinn“ zieht man aus der Beteiligung an Musik, profitiert man davon und wie? welche positiven „Werte“ und „Güter“ kann man daraus ziehen? (z.B. Bildungserfahrung? Ausweitung musikalischer Erfahrungen? soziale Wertschätzung? soziales Image? Selbsterfahrung/_Verwirklichung? Kompetenzen? Freude/Spaß an der Musik? Erwerb sozialer oder musikalischer Kompetenzen? Wissen? Körperbild?)